Bayerische Beamtenkrankenkasse

Aktiengesellschaft



Tarif GesundheitCOMFORT 300 / 900 / 1200 Krankheitskostenvollversicherung

Stand: 01.11.2022, SAP-Nr.: 331934, 08.2022

Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

- 1.1 Erstattungsfähig sind zu 100 % die Kosten für
 - a) ärztliche Behandlungen,
 - b) gezielte Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach gesetzlich eingeführten Programmen. Die dort vorgesehenen Altersgrenzen und zeitlichen Intervalle werden nicht angewandt.
 - c) Impfungen, die jeweils aktuell von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht empfohlen werden, einschließlich Impfstoff. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen
 - d) Hebammen und Entbindungspfleger,
 - e) häusliche Krankenpflege (Behandlungspflege, Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung). Die Maßnahme muss ärztlich verordnet sein und von Pflegefachkräften durchgeführt werden. Erstattungsfähig sind maximal die Gebühren, die in der Kranken- oder in der Pflegepflichtversicherung mit den Leistungserbringern vereinbart sind. Leistungen für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung werden nur erstattet, wenn sie geeignet sind, eine stationäre Krankenhausbehandlung zu vermeiden oder zu verkürzen. Besteht hierfür eine Leistungspflicht der Pflegepflichtversicherung nach § 36 SGB XI, endet der Leistungsanspruch aus diesem Tarif.
 - f) ambulante Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V, sofern die Leistungserbringer über einen rechtswirksamen Versorgungsvertrag nach § 132d SGB V verfügen.
 - g) künstliche Befruchtung.

Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin (künstliche Befruchtung) zur Erfüllung eines Kinderwunsches sind nur dann erstattungsfähig, wenn der Versicherer diese vor Behandlungsbeginn (d. h. vor Beginn der Hormonstimulation des ersten Behandlungszyklus) schriftlich zugesagt hat.

Óhne vorherige schriftliche Zusage besteht kein Erstattungsanspruch.

Eine schriftliche Zusage wird erteilt, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegt eine organisch bedingte Sterilität der in diesem Tarif versicherten Person vor,
- nach Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit durch den Hausarzt oder den Gynäkologen bzw. Urologen wird vor Konsultation eines Reproduktionsmediziners mit dem Versicherer Kontakt aufgenommen,
- es wurde noch kein Kind durch künstliche Befruchtung gezeugt,
- die Frau hat das 40. Lebensjahr und der Mann das 50. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Kinderwunschbehandlung noch nicht vollendet,
- es handelt sich um eine medizinisch notwendige Heilbehandlung mit hinreichender Aussicht auf Erfolg (Erfolgswahrscheinlichkeit über 15 %) und
- die Behandlung erfolgt nach deutschem Recht.

Erstattet werden unter den oben genannten Voraussetzungen höchstens

- 3 Inseminationen und
- 3 In-vitro-Fertilisationen (IVF) oder 3 In-vitro-Fertilisationen / intrazytoplasmatische Spermieninjektionen (ICSI).

Besteht für die Behandlung ein Anspruch des nicht in diesem Tarif versicherten Ehe- oder Lebenspartners gegenüber einem anderen Leistungsträger (z. B. gesetzliche oder private Krankenversicherung, Beihlifestelle), sind nur die Kosten erstattungsfähig, die vom Anspruch gegenüber dem anderen Leistungsträger nicht umfasst werden

- h) den Transport zur ambulanten Notfallbehandlung im Kranken-, Unfall- oder Rettungswagen sowie mit dem Rettungshubschrauber,
- refraktive Chirurgien (z. B. LASIK, Clear-Lens-Exchange) inklusive Vor- und Nachuntersuchungen bis zu 1.000 Euro je Auge. Während der gesamten Vertragslaufzeit besteht für jedes Auge ein einmaliger Anspruch.
- j) Verbandmittel,

- k) sozialpädiatrische Behandlung im Sinne von § 119 SGB V sowie für Frühförderungsbehandlungen im Sinne der Frühförderungsverordnung in Einrichtungen, die über einen Vertrag mit der privaten oder der gesetzlichen Krankenversicherung verfügen. Die Erstattung erfolgt bis zu den Beträgen, die die gesetzliche Krankenversicherung oder der Verband der privaten Krankenversicherung mit den Leistungserbringern vereinbart hat.
- ärztlich verordnete sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen im Sinne von § 43 Absatz 2 und § 132c Absatz 2 SGB V bei chronisch kranken oder schwerstkranken Kindern bzw. Jugendlichen,
- m) die Hinzuziehung einer Kommunikationshilfe nach der Kommunikationshilfeverordnung (Gebärdendolmetscher), sofern dies für die Inanspruchnahme der tariflichen Leistungen erforderlich ist.
- 1.2 Erstattungsfähig sind die Kosten für Arzneimittel sowie Sondennahrung im Rahmen einer künstlichen Ernährung mittels Ernährungspumpe:
 - zu 100 % für Generika und für Originalpräparate, für die es keine Generika gibt,
 - zu 80 %, wenn die versicherte Person Originalpräparate in Anspruch nimmt, obwohl für diese Generika vorhanden sind.

Ein Generikum (auch Nachahmerpräparat) ist eine wirkstoffgleiche Kopie eines bereits unter einem Markennamen zugelassenen Medikaments.

(Vom Heilpraktiker verordnete Arzneimittel werden nach Ziffer I.1.3 d) erstattet.)

- 1.3 Erstattungsfähig sind zu 80 % die Kosten für
- a) vom Arzt oder in eigener Praxis t\u00e4tigen, nach dem Psychotherapeutengesetz anerkannten Psychotherapeuten durchgef\u00fchrte psychotherapeutische und psychosomatische ambulante Behandlungen (GO\u00e4 / GOP 845 bis 849 und 860 bis 864, 870, 871) bis zu 50 Sitzungen im Kalenderjahr.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, vor Behandlungsbeginn eine Kostenzusage bei uns einzuholen.

Auf Verordnung dieser Leistungserbringer und nach vorheriger Zusage des Versicherers werden auch die Kosten für eine Soziotherapie im Sinne von § 37a und § 132b SGB V erstattet. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Höchstsätze der GOÄ bzw. bis zu den Beträgen, die die gesetzliche Krankenversicherung oder der Verband der privaten Krankenversicherung mit den Leistungserbringern vereinbart hat.

- b) Fahrten zur Dialysebehandlung, Chemotherapie oder Strahlentherapie; erstattet werden nachgewiesene Fahrtkosten in angemessener Höhe, jedoch maximal bis zu einem Rechnungsbetrag von 30 Euro für Hin- und Rückfahrt insgesamt;
- c) Behandlungen durch Fachkräfte für physikalische Therapie, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen und medizinische Fußpfleger (gemäß PodG) nach dem tariflichen Heilmittelverzeichnis (siehe Anlage) bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 2.000 Euro im Kalenderjahr, darüber hinaus zu 100 %. Dazu gehören auch ambulante Rehabilitationsmaßnahmen.
- d) Behandlungen durch einen Heilpraktiker inklusive der vom Heilpraktiker verordneten Arzneimittel.
- e) Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) gemäß den AVB/VT. Sofern hinsichtlich der DiGA ein Versorgungsvertrag zwischen dem Versicherer und dem DiGA-Anbieter besteht, erhöht sich bei Inanspruchnahme eines derartigen DiGA-Anbieters der Erstattungssatz auf 100 %.

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen daher, die Inanspruchnahme von Di-GA mit uns abzustimmen. Eine Liste der bestehenden Versorgungsverträge teilen wir gerne mit.

2. Hilfsmittel

- 2.1 Erstattungsfähig sind zu 100 % die Kosten für
 - Brillen und Kontaktlinsen bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 450 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren sowie für die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker in der Höhe, die ein Augenarzt nach GOÄ berechnen könnte

- ein Hörgerät und ein Tinnitusgerät je Ohr innerhalb von fünf Kalenderjahren. Hierbei werden je Hörgerät und je Tinnitusgerät maximal 1.700 Euro erstattet.
- Prothesen (Arm-, Bein-, Brust- und Augenprothesen) und Epithesen.
- 2.2 Hilfsmittel, die über das Hilfsmittel-Management bezogen werden können:

Wird eines der folgenden Hilfsmittel über das Hilfsmittel-Management des Versicherers bezogen oder beschafft, sind die Kosten hierfür zu **100** % erstattungsfähig. Dies gilt auch, wenn das Hilfsmittel-Management des Versicherers mit der Beschaffung beauftragt wird, das Hilfsmittel jedoch nicht beschafft werden kann.

Wird das Hilfsmittel-Management des Versicherers nicht in Anspruch genommen, erfolgt die Erstattung dieser Hilfsmittel zu 80 %.

- Absauggeräte,
- Applikationshilfen (z. B. Ernährungs-, Infusions- und Insulinpumpen,
- Atem- und Herzfrequenzmonitore, Pulsoximeter,
- fahrbare Gehhilfen (z. B. Gehwagen und Rollatoren),
- Heimdialysegeräte einschließlich der beim Betrieb anfallenden Materialkosten.
- Hilfsmittel bei Tracheostoma und Laryngektomie,
- Inhalations- und Atemtherapiegeräte (Z. B. Beatmungsgeräte, Geräte zur Schlafapnoebehandlung, Geräte zur Sauerstoffversorgung), sowie Protrusionsschienen,
- Inkontinenzhilfen einschließlich Inkontinenztherapiegeräte,
- Orthesen.
- Rollstühle einschließlich Sitzschalen und elektrischen Antrieben, Reha-Karren /-Buggys,
- Sprechhilfen,
- Stehhilfen (z. B. Stehständer, Schrägliegebretter),
- Stomaartikel
- tragbare Defibrillator-Westen (z. B. LifeVest).

Der Versicherer entscheidet unter sachgerechter Berücksichtigung der medizinischen und wirtschaftlichen Umstände über die Versorgungsform (Kauf, Miete, Reparatur).

- 2.3 Erstattungsfähig sind zu 80 % die Kosten für
 - Bandagen,
 - Blutzucker-, Blutdruck- und Blutgerinnungsmessgeräte,
 - fremdkraftbetriebene Bewegungsschienen,
 - Hilfsmittel gegen Dekubitus,
 - Kompressionsstrümpfe sowie Hilfsmittel zur Narbenkompression,
 - nichtfahrbare Gehhilfen (z. B. Krücken, Gehstöcke, Gehgestelle),
 - Orthopädische Schuhzurichtungen an Konfektionsschuhen,
 - Schuheinlagen,
 - Therapieschuhe sowie Spezialschuhe bei diabetischem Fußsyndrom
 - ein Paar orthopädische Maßschuhe einschließlich medizinisch notwendiger Zusatzarbeiten im Kalenderjahr.
- 2.4 Erstattungsfähig sind auch die Kosten für die Reparatur und Wartung eines versicherten Hilfsmittels im Rahmen der tariflich vereinbarten Erstattungsgrenzen.
- 2.5 Die Kosten für Hilfsmittel sind insoweit erstattungsfähig, als diese im vorliegenden Versicherungsfall die medizinisch notwendige Versorgung gewährleisten.

Hilfsmittel, die im Tarif nicht aufgeführt sind, sind nicht erstattungsfähig. Nicht erstattungsfähig sind zudem die Kosten für

- medizinisch nicht notwendiges Zubehör,
- Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens,
- Produkte und Geräte, die dem Fitness- und Wellnessbereich zuzuordnen sind,
- die Energieversorgung der versicherten Hilfsmittel (z.B. Stromkosten, Ladegeräte, Batterien),
- sanitäre oder medizinisch-technische Bedarfsartikel (z.B. Fieberthermometer und Heizkissen),
- Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Privaten Pflegepflichtversicherung fallen,
- Hilfsmittel, die der Verbesserung des Wohnumfeldes dienen.

Eine Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses kann nach Ziffer II.4 durchgeführt werden.

3. Stationäre Krankenhausbehandlung

3.1 Bei einer medizinisch notwendigen Behandlung in einem nach den AVB/VT anerkannten Krankenhaus (mit Ausnahme von Kur-, Sanatoriums-, Rehabilitations- sowie Anschlussheilbehandlungen; zu Anschluss-

heilbehandlungen siehe jedoch Ziffer I.4) sind erstattungsfähig zu 100~% die Kosten für

- a) allgemeine Krankenhausleistungen. Als allgemeine Krankenhausleistungen gelten die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung berechneten Vergütungen sowie die vom Krankenhaus berechenbaren Kosten einer vor- und nachstationären Behandlung im Sinne von § 115a SGB V.
 - In Krankenhäusern, die nicht dem Geltungsbereich dieser Rechtsnormen unterliegen, gelten als allgemeine Krankenhausleistungen die Kosten in der preiswertesten Zimmerkategorie sowie die medizinisch notwendigen ärztlichen Leistungen und Leistungen für Heilmittel im Rahmen des tariflichen Heilmittelverzeichnisses. Kosten dieser Krankenhäuser werden nur soweit erstattet, wie sie die nach diesen Rechtsnormen berechenbaren Entgelte um nicht mehr als 50 % überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung ist der Landesbasisfallwert des Bundeslandes, in dem die Behandlung durchgeführt wird.
- b) Beleg- und Wahlärzte, (Beleg-) Hebammen und (Beleg-) Entbindungspfleger,
- c) Unterkunft im Zweibettzimmer.
 - Bei Unterbringung in einem Einbettzimmer wird der Unterbringungszuschlag für das Zweibettzimmer erstattet.
- d) den medizinisch notwendigen Hin- und Rücktransport oder die medizinisch notwendige Verlegung zum n\u00e4chstgelegenen geeigneten Krankenhaus im Kranken-, Unfall- oder Rettungswagen sowie mit dem Rettungshubschrauber,
- e) Entbindungen im Entbindungsheim bzw. Geburtshaus,
- f) ambulante Operationen im Krankenhaus,
- g) psychotherapeutische Behandlungen im Rahmen von Ziffer I.3.1 a), b) und c).
 - Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, vor Behandlungsbeginn eine Kostenzusage bei uns einzuholen.
- h) eine medizinisch notwendige Begleitung durch eine Bezugsperson (Vater, Mutter etc.) bei Unterbringung im Krankenhaus während der stationären Behandlung,
- voll- und teilstationäre Hospizversorgung in Hospizen, die über einen rechtswirksamen Versorgungsvertrag über stationäre Hospizversorgung auf Basis des § 39a SGB V verfügen. Leistungen der Pflegepflichtversicherung werden angerechnet.
- j) stationäre Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit gemäß § 39c SGB V (Grund- und Behandlungspflege) im Anschluss an eine stationäre Behandlung, nach einer ambulanten Operation, bei akuter Verschlimmerung einer Erkrankung oder bei sonstigen Krisensituationen, in denen eine vorübergehende häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist. Nicht erstattungsfähig sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Die Erstattung aus diesem Tarif endet spätestens mit Beginn der Leistungspflicht der gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung.
- k) den Spender einer Lebendorgan- oder Stammzellenspende, wenn der Empfänger der Spende in diesem Tarif versichert ist. Erstattungsfähig sind die Kosten (hierzu gehören auch Kosten für Komplikationen, die sich unmittelbar aus der Organspende ergeben) im tariflichen Umfang für die erforderliche
 - ambulante Behandlung
 - stationäre Behandlung

Erstattungsfähig sind auch die Fahrt-, Transport- und Reisekosten, die unmittelbar mit der medizinischen Behandlung in Zusammenhang stehen.

Im Zuge einer Lebendorganspende werden darüber hinaus erstattet

- die auf Grund der Organspende erforderlichen ambulanten oder stationären Rehabilitationsbehandlungen des Organspenders,
- die Kosten für die Nachbetreuung, wenn sich der Spender zur Teilnahme an einer ärztlich empfohlenen Nachbetreuung bereit erklärt hat,
- der nachgewiesene tatsächliche Verdienstausfall und die von dem Organspender geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge für die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung. Hierzu zählen auch die Beiträge für eine substitutive private Krankenversicherung und für die private Pflegepflichtversicherung.
- 3.2 Werden gleichzeitig die Unterkunft im zuschlagspflichtigen Zweibettzimmer und die wahlärztlichen Leistungen nach Ziffer I.3.1 b) und c) nicht in Anspruch genommen, wird ein Krankenhaustagegeld von 40 Euro gezahlt. Kein Anspruch auf dieses Krankenhaustagegeld besteht bei Leistungen gemäß Ziffer I.3.1 Buchstaben e) bis k).

4. Anschlussheilbehandlung

Im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung sind erstattungsfähig zu 100 % die Kosten für

- a) allgemeine Krankenhausleistungen.
 - Als allgemeine Krankenhausleistungen gelten die Leistung für Unterbringung, Verpflegung, Pflege, Therapie und allgemeine ärztliche Leistungen. Hierfür sind die Sätze der preiswertesten Zimmerkategorie des Krankenhauses erstattungsfähig.
- b) belegärztliche Leistungen,

wenn der Versicherer hierfür eine vorherige schriftliche Zusage erteilt hat. Es besteht kein Anspruch, wenn ein gesetzlicher Rehabilitationsträger für eine Anschlussheilbehandlung in Anspruch genommen werden kann.

5. Zahnbehandlung

- 5.1 Erstattungsfähig sind zu 100 % die Kosten für
 - a) diagnostische und anästhetische Leistungen,
 - b)chirurgische Leistungen (z. B. Knochenaufbau),
 - c)prophylaktische Leistungen (diese umfassen auch die professionelle Zahnreinigung),
 - d)Behandlungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums,
 - e)konservierende Leistungen einschließlich Gussfüllungen (Inlays).

Diesbezügliche Material- und Laborkosten werden erstattet, soweit sie im Preis- und Leistungsverzeichnis für diesen Tarif aufgeführt sind und im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge liegen (siehe Anlage) Die erstattungsfähigen Kosten umfassen auch die dazugehörigen Heilund Kostenpläne.

- 5.2 Nicht erstattungsfähig sind folgende Leistungen:
 - a) diagnostische, anästhetische und chirurgische Leistungen im Rahmen von Zahnersatzmaßnahmen,
 - b)funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen,
- c)Zahnersatz.

Diese Leistungen können über die Tarife Zahn 1 bis 3 versichert werden.

5.3 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, bei Gussfüllungen (Inlays) vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

6. Kieferorthopädie

- 6.1 Erstattungsfähig sind zu 100 % die Kosten für
 - a) kieferorthopädische Leistungen bei einem Behandlungsbeginn und Versicherungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres
 - b) unfallbedingte kieferorthopädische Leistungen unabhängig vom Alter der versicherten Person, sofern der Unfall nachweislich nach Versicherungsbeginn eingetreten ist.

Diesbezügliche Material- und Laborkosten werden erstattet, soweit sie im Preis- und Leistungsverzeichnis für diesen Tarif aufgeführt sind und im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge liegen (siehe Anlage). Die erstattungsfähigen Kosten umfassen auch die dazugehörigen Heilund Kostenpläne.

6.2 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, bei Kieferorthopädie vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

7. Selbstbehalt

Von den tariflichen Versicherungsleistungen wird pro Person und Kalenderjahr ein absoluter Selbstbehalt von insgesamt

300 Euro im Tarif GesundheitCOMFORT 300

900 Euro im Tarif GesundheitCOMFORT 900

1.200 Euro im Tarif GesundheitCOMFORT 1200 abgezogen.

Die Kosten werden jeweils dem Kalenderjahr zugerechnet, in dem die Behandlung erfolgte bzw. die Mittel bezogen wurden.

Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, verringert sich der Selbstbehalt für dieses Jahr um jeweils ein Zwölftel für jeden Monat, in dem die Versicherung noch nicht bestand.

Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Verminderung oder Erhöhung des Selbstbehaltes vereinbart, wird pro Monat ein Zwölftel des im jeweils maßgeblichen Tarif gültigen jährlichen Selbstbehaltes zugrunde gelegt. Endet die Versicherung während eines Kalenderjahres, vermindert sich der Selbstbehalt nicht.

Kosten für präventive ärztliche Untersuchungen und prophylaktische zahnärztliche Leistungen, die im Verzeichnis der begünstigten Vorsorgeleistungen aufgeführt sind, werden nicht auf den Selbstbehalt angerech-

II. Sonstige Tarifbedingungen

1. Erstattungsgrundsätze

Arzt- und Zahnarztkosten sind nach den Grundsätzen der GOÄ und GOZ, Heilpraktikerkosten nach den Grundsätzen der GebüH, Kosten für Hebammen und Entbindungspfleger nach den Grundsätzen der jeweils geltenden Hebammen-Gebührenverordnung, psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach den Grundsätzen der GOP bis zu den dort jeweils festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig.

In medizinisch begründeten Fällen sind Operationsleistungen einschließlich Anästhesieleistungen bis zum 5,0-fachen Satz erstattungsfähig. In diesen Fällen hat der Versicherte dem Versicherer eine den Grundsätzen der Gebührenordnung entsprechende Honorarvereinbarung vorzulegen.

2. Auslandsgeltung

2.1 Abweichend von § 1 Teil II Absatz 4 Satz 3 und 4 AVB/VT gilt folgende erweiterte Regelung:

Während der ersten zwei Monate eines vorübergehenden Aufenthalts im außereuropäischen Ausland besteht Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung. Muss der Aufenthalt wegen notwendiger Heilbehandlung über zwei Monate hinaus ausgedehnt werden, besteht Versicherungsschutz, solange die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann, längstens aber für weitere zwei Monate. Liegt zu diesem Zeitpunkt bei der versicherten Person noch Transportunfähigkeit vor, verlängert sich der Versicherungsschutz, bis die versicherte Person wieder transportfähig ist.

2.2 Während der ersten 12 Monate eines vorübergehenden Aufenthalts im außereuropäischen Ausland besteht in Ergänzung zu § 1 Teil II Absatz 4 Satz 3 und 4 AVB/VT das Recht auf Fortführung des Versicherungsschutzes. Die Fortführung des Versicherungsschutzes kann von der Vereinbarung eines Beitragszuschlags abhängig gemacht werden. Der vorübergehende Auslandsaufenthalt ist dem Versicherer rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor Beginn der Auslandsreise unter Nennung des Aufenthaltslandes schriftlich anzuzeigen.

Der Versicherungsschutz kann durch gesonderte Vereinbarung über diese Dauer hinaus fortgesetzt werden.

Die Regelungen gemäß § 15 Teil I Absatz 3 AVB/VT zur Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen anderen Staat als in § 1 Teil I Äbsatz 5 AVB/VT genannt bleiben hiervon unberührt.

3. Nachversicherung Neugeborener Abweichend von § 2 Teil I Absatz 2 Satz 2 AVB/VT kann für Neugeborene ohne Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse eine andere Selbstbehaltstufe gewählt werden als die des versicherten Elternteils.

4. Änderungsklausel

Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Teil I Absatz 1 AVB/VT und mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders berechtigt, das Heil- und Hilfsmittelverzeichnis, das Verzeichnis der über das Hilfsmittel-Management beziehbaren Hilfsmittel, das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten sowie das Verzeichnis der begünstigten Vorsorgeleistungen mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

5. Inanspruchnahme von Leistungen des Verzeichnisses der begünstigten Vorsorgeleistungen

Kosten für präventive ärztliche Untersuchungen und prophylaktische zahnärztliche Leistungen, die im Verzeichnis der begünstigten Vorsorgeleistungen aufgeführt sind, werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet.

Werden für ein Kalenderjahr nur in oben genanntem Verzeichnis aufgeführte Leistungen erstattet, gilt die Voraussetzung des § 4 Teil II Absatz 1 (2b) Satz 1 AVB/VT zum Anspruch auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für dieses Kalenderjahr als erfüllt.

6. Versicherungsfähigkeit

- 6.1 Versicherungsfähig sind berufstätige Personen, soweit sie keinen Beruf ausüben, der im Verzeichnis der nicht versicherbaren Berufe zu diesem Tarif aufgeführt ist.
- 6.2 Versicherungsfähig sind auch nicht berufstätige Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner und Kinder von Personen, für die bei dem Versicherer eine Krankheitskostenvollversicherung besteht.
- 6.3 Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer den Wechsel, die Aufnahme oder Aufgabe der beruflichen Tätigkeit einer versicherten Person unverzüglich mitzuteilen.

- 6.4 Bei endgültiger Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Aktualisierung des Verzeichnisses der nicht versicherbaren Berufe bleibt die Versicherungsfähigkeit für bereits nach dem Tarif versicherte Personen bestehen.
- 6.5 Abweichend von 6.2 kann der Tarif GesundheitCOMFORT zu den Besonderen Bedingungen "A" auch von Personen in Berufsausbildung vereinbart werden, für deren Elternteil beim Versicherer keine Krankheitskostenvollversicherung besteht.

7. Tarifkombinationen

Neben dem Tarif GesundheitCOMFORT können beim Versicherer nur Krankheitskostenversicherungen geführt werden, die vom Versicherer ausdrücklich zur Ergänzung des Tarifs angeboten werden.

Diesem Tarif liegt das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Premium) zu Grunde.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheits-

kosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)

GebüH Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker
GOÄ Gebührenordnung für Ärzte
GOZ Gebührenordnung für Zahnärzte

GOP Gebührenordnung für psychologische Psychotherapeuten

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

PodG Podologengesetz

SGB V Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch SGB XI Sozialgesetzbuch, Elftes Buch

Besondere Bedingungen "A" für Personen in Berufsausbildung zum Tarif GesundheitCOMFORT

Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex), der vereinbarte Tarif sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Versicherungsfähigkeit

Die Besonderen Bedingungen können zum Tarif GesundheitCOMFORT vereinbart werden. Versicherungsfähig sind, solange sie das 34. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

- a) Schüler, Studenten und Personen in Berufsausbildung, die keine hauptberufliche Tätigkeit ausüben,
- b) nicht berufstätige Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner der nach a) versicherten Personen,
- c) nach Beendigung der Ausbildung vorübergehend arbeitslose Personen, die beim Versicherer bereits bisher nach Besonderen Bedingungen für Personen in Berufsausbildung versichert waren.

Für die Dauer der Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen erhält die Tarifbezeichnung den Zusatz "A".

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer den Wegfall der Versicherungsfähigkeit unverzüglich mitzuteilen.

2. Ende der Besonderen Bedingungen

Die Besonderen Bedingungen entfallen für:

Personen nach Buchstabe a):

- mit Beendigung der Schule, des Studiums bzw. der Berufsausbildung,
- wenn die Schul- oder Berufsausbildung bzw. das Studium um mehr als sechs Monate unterbrochen wird,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Personen nach Buchstabe b):

- mit der Aufnahme einer Berufstätigkeit,
- mit Wegfall der Versicherungsfähigkeit des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Personen nach Buchstabe c):

- mit Beendigung der Arbeitslosigkeit,
- nach maximal zwölf Monaten,
- mit Vollendung des 34. Lebensjahres.

Bei Entfallen der Besonderen Bedingungen wird die Versicherung – ohne dass es eines Antrags bedarf – ohne Unterbrechung im Tarif Gesundheit-COMFORT weitergeführt. Der Beitrag in diesen Tarifen richtet sich dann nach dem zum Zeitpunkt der Beendigung der Besonderen Bedingungen erreichten Alter.

3. Beiträge

Während der Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen richten sich die Beiträge nach dem jeweiligen Lebensalter. Mit Beginn des Kalenderjahres der Vollendung des 25. bzw. 30. Lebensjahres ist der Beitrag der Altersgruppe 25 - 29 bzw. 30 - 34 zu zahlen. Die Beiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragstabelle.

Diagnostik und Planung

Behandlungsplanung

Ausführlicher Bericht des Logopäden

Erstgespräch

Heilmittelverzeichnis des Tarifs GesundheitCOMFORT

Von den erstattungsfähigen Höchstbeträgen werden bei ambulanter Heilbehandlung 80 % als tarifliche Leistung gezahlt bis zu einem Rechnungsbetrag von 2.000 Euro im Kalenderjahr. Darüber hinaus leisten wir 100 % des erstattungsfähigen Höchstbetrages.

Leistung erstattung Höch	ıstaniger ıstbetrag Euro		ıngsfähige ochstbetraç Euro
PHYSIKALISCHE THERAPIE		Behandlungen bei Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-	
		und Schluckstörungen	
Diagnostik und Berichte		einzeln, mindestens 30 Minuten	47,50
Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines	25,00	einzeln, mindestens 45 Minuten	70,00
Behandlungsplanes		einzeln, mindestens 60 Minuten	80,00
Bericht an den verordnenden Arzt	17,50	einzeln, mindestens 90 Minuten	120,00
	,	in der Gruppe, mindestens 30 Minuten	35,00
Krankengymnastik und Bewegungsübungen		in der Gruppe, mindestens 45 Minuten	40,00
Krankengymnastik, einzeln	30,00	in der Gruppe, mindestens 90 Minuten	65,0
Krankengymnastik, in der Gruppe	10,00	in doi Orappo, minassione do minassi	00,0
Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage	47,00	ERGOTHERAPIE	
(z. B. Bobath, Vojta, Hippotherapie)	,		
Krankengymnastik am Gerät, medizinisches Aufbautraining	47,00	Diagnostik und Planung	
(MAT), medizinische Trainingstherapie (MTT)		Funktionsanalyse, Beratung, Behandlungsplanung	45,00
Manuelle Therapie / Chirotherapie	33,00		
Krankengymnastik im Bewegungsbad, einzeln	33,00	Ergotherapeutische Behandlungen	
Krankengymnastik im Bewegungsbad, in der Gruppe	19,50	einzeln, mindestens 30 Minuten	55,00
Atemphysiotherapie, einzeln, mindestens 45 Minuten	47,00	einzeln, mindestens 45 Minuten	70,00
Atemphysiotherapie, in der Gruppe	16,00	einzeln, mindestens 60 Minuten	85,00
Atemtherapie bei Mukoviszidose, einzeln	75,00	einzeln, mindestens 120 Minuten	150,00
Bewegungsübungen	14,00	in der Gruppe, mindestens 30 Minuten	21,00
Extensionsbehandlung	10,00	in der Gruppe, mindestens 45 Minuten	25,00
g	,	in der Gruppe, mindestens 90 Minuten	50,00
Massagen und Lymphdrainagen		in der Gruppe, mindestens 180 Minuten	90,00
Medizinische Massage	24,00	in der Cruppe, mindestens 100 minden	30,00
Manuelle Lymphdrainage	24,00	Beratung zur Integration	
- Teilbehandlung, mindestens 30 Minuten	33,00	bei motorischen Störungen	50,00
- Großbehandlung, mindestens 45 Minuten	45,00	bei sensomotorisch perzeptiven Störungen	65,00
- Ganzbehandlung, mindestens 40 Minuten	61,00		80,00
Kompressionstherapie (manuell oder apparativ), je Sitzung	21,00	bei psychisch funktionellen Störungen	80,00
Unterwasserdruckstrahlmassage	35,00	PODOLOGIE	
Packungen		Podologische Behandlungen	
Einmal verwendbare Warmpackung (z. B. Naturmoor,	50,00	Hornhautabtragung/-bearbeitung eines Fußes	22,50
Naturfango)		Hornhautabtragung/-bearbeitung beider Füße	32,00
Wiederverwendbare Warmpackung (z. B. Fango)	18,00	Nagelbearbeitung eines Fußes	22,50
Kaltpackung (z. B. Lehm, Quark)	18,00	Nagelbearbeitung beider Füße	30,00
		Podologische Komplexbehandlung eines Fußes	
Wärme-/Kältetherapie		(Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung)	45,00
Eisanwendung (z. B. Eisabreibung, Eisbeutel)	14,00	Podologische Komplexbehandlung beider Füße	•
Kältebehandlung (z. B. Kaltgas, Kaltluft, Kältekammer)	14,00	(Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung)	62,00
Wärmetherapie (z. B. mittels Heißluft, Infrarot oder	14,00	(3 3 3 3	
Ultraschall)	,	Orthonyxiespangen	
Heiße Rolle	14,00	Konfektionierte Spange setzen	120,00
110100110110	11,00	Individuelle Spange setzen	200.00
Elektrotherapie / Bestrahlungen		Klebespange setzen	60,00
•	10,00	Spange regulieren	60,00
z. B. Reizstrom, lontophorese Zwei-/Vierzellenbad	21,00	Spange regulieren Spange abnehmen	
		1 0	20,00
Hydroelektrisches Bad (Stangerbad) Balneo-Phototherapie / Bade-PUVA, je Sitzung	35,00	Ersatzversorgung individuelle Spange	70,00
UV-Licht-Behandlung, je Sitzung	70,00 14,00	OSTEOPATHIE / CRANIO-SAKRAL-THERAPIE	
5. 7	·		05.0
Inhalationen	40.50	je Sitzung	35,00
einzeln, auch mit Ultraschallvernebler in der Gruppe	12,50 6,50	HAUSBESUCHE	
Kamanlayiba bandliya man		Havebassehinkholm Mars 1179 W. L. C.	
Komplexbehandlungen Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP), ambulante Rehabilitation, Tagessatz	150,00	Hausbesuch inklusive Wegegeld (ärztlich verordnet)	17,50
Physiotherapeutische Komplexbehandlung in der Palliativversorgung	80,00		
5 5			

45,00

75,00 35,00

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Premium)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Gesamtverzeichnis handelt, das für mehrere Tarife mit unterschiedlichen Leistungen gilt. Ob eine Leistung in Ihrem Tarif versichert ist (z. B. Implantate), entnehmen Sie bitte Ihren Tarifunterlagen. erstattungsfähiger erstattungsfähiger

Leistung	in Ihrem Tarif versichert ist (z. B. Implantate), entnehmen S			f
Abritus Obray Dispute (alternative de l'Architeverboreitung Abritus Shamphiburuck galvannisieren 20.10 orabination (alternative de l'Architeverboreitung aux Abritus Shamphiburuck galvannisieren 20.10 orabination (alternative de l'Architeverboreitung aux Abritus Shamphiburuck galvannisieren 20.10 orabination (alternative de l'Architeverboreitung aux Abritus Shamphiburuck galvannisieren 20.10 orabination (alternative de l'Architeverboreitung aux Aux Architeverboreitung aux Aux Architeverboreitung aux Aux Architeverboreitung aux Hartiges, Kontrollendeit dimple 20.30 orabination (alternative de l'Architeverboreitung aux Hartiges, Kontrollendeitung aux Karamik (inklusive Verbiendung und 319,00 Modell aux Bestaltungsart) (15.10 Modellendeitung aux Karamik (inklusive Verbiendung und 319,00 Modellendeitung in inkluduellen Artikulater (IVIIII 12.20 Modellendeitung aux Karamik (inklusive Verbiendung und 41,40 Modellendeitung in inkluduellen Artikulater (IVIIII 12.20 Modellendeitung aux Karamik (inklusive Verbiendung und 41,40 Modellendeitung in inkluduellen Artikulater (IVIIII 12.20 Modellendeitung aux Medial aux Partikulater (IVIIII 12.20 Modellendeitung aux Medial aux Pertikulater (IVIIIII 12.20 Modellendeitung aux Medial aux Pertikulater (IVIIII 12.20 Modellendeitung a			_	
Abdruck Stumpladrück şlumpladrück şlumplad		_	1100	_
Abdruck Stumpladrück şlumpladrück şlumplad				000.00
Dowel-Pin setzern 4,30 Donise miss Modelles oder Modeliteites 13,30 Frissocker Architect 15,80 Model aus Fundation Relation Great 15,80 Model aus Fundation Relation Great 15,80 Model aus Kenststoff 15,90 Model aus Kenststoff 15,90 Model aus Kenststoff 15,90 Model first 15,90 M		20.10		238,20
Dublieren eines Modelles oder Modellesies 19.30				140.90
Hilfstell in Abdruck, Pilatzhalter aimtigenen 19,30 Anker für Kilebebrucke 127,10 Model aus Hertorijek, Kentraltorinderil 16,60 Anker für Kilebebrucke 127,10			,	,
Kunstsoffstumpfe, Metaliattumpfe, Emzeistumpfe Modell aus Hartgips, Kontrollmodell Modell aus Hartgips, Kontrollmodell Model aus Superhartgips	Frässockel		Kronen und Brückentechnik	
Model aus Feuerfester Massel Ctimodel 9,40 Model aus Kunststoff 9,40 Modellendrage aus Kunststoff 9,40 Modell				
Modell aus Klardpijs, Kontrollmodell Model aus Kunststoff 29,30 Broukenjiled aus Keramik (inklusive Verbiendung und Model aus Superhartgips (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung der Schoten (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung der Schoten (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung der Schoten (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung und Model in Kone in individuellen Artikulater Will (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung und Modelinant (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung und Modelinant (15,10 Kone Brückenjiled aus Metall, auch zur Verbiendung und Modelinant (15,10 Kone Brückenjiled aus Keramik (Inklusive Verbiendung und Modelinant (15,10 Kone Brückenjiled für Klammer vorbereiten (15,10 Kone Brückenjiled für Klammer vorbereiten (15,10 Kone Brückenjiled für Klammer vorbereiten (15,10 Kone Brückenjiled aus Kunststoff (15,10 Kone Brückenjiled für Klammer vorbereiten (15,10 Kone Brückenjiled aus Kunststoff (15,10 Kone Brückenjiled Klammer (15,10 Kone Brückenjiled (15,10 Kone Brückenjiled Klammer (15,10 Kone Brückenjiled Kla				
Model aus Kunststoff 29,30 Material, unabhängig von der Herstellungsart) 87,50 Model Iür Sägesegmente, Einzelstümple, Sei-up Model 15,50 Brückengilde aus Metalt, auch zur Verfüherdung 87,50 Model nach Überadrück öder Funktionsabfünck 15,50 unabhängig von der Herstellungsart) 133,00 Modelleghanzung aus Kurststoff 22,10 Krone aus Keramik (inklusive Verbiendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) 113,00 Modellpaar in Gipsscokel filderen 34,10 Krone aus Metall, auch zur Verfüherdung in Mitchevertatikutaber ill Mitchevertatiku				
Modell für Sagesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Model 15,50 Krone, Bus Keramlı (Rüksüse Verblendung und Material, 34,30 Modell nach Überlachruck öder Funktionsabdruck 15,50 Krone, Bus Keramlı (Rüksüse Verblendung und Material, 34,30 Modellen harbit verblendung und Keramlı (Rüksüse Verblendung und Material, 34,10 Krone, Brückerigliel für Klammer vorbereiten 18,70 Klausionsmodell für Sägesegmente 14,80 Klausionsmodell für Sägesegmente 24,50 Klausionsmodell für Sägesegmente 24,50 Tellverbiendung su Kornamik 12,00 Verbiendung su kornamik 12,00 Verbiendung su kornamik 12,00 Verbiendung su kornamik 13,00 Verbiendung su kornamik 13,00 Verbiendung su kornamik 13,00 Verbiendung				319,00
Modell für Sägesegmeinte, Einzelstümpfe, Sel-up Modell 15,50 unabhäringig von der Herstellungsart) 13,00 Modellerganzung aus Kunststoff 22,10 Krone aus Metall, auch zur Verthendung 113,00 Modellerganzung aus Kunststoff 22,70 Krone, Brückengließ in Kirk Kammer vorbereiten 28,70 Krone aus Metall, auch zur Verthendung 113,00 Modellenortage in individuellen Artikulator IVIVIII 27,20 Krone, Brückengließ in vorhandene Prothese einarbeiten 18,40 Modellpaar sockelen 19,40 Model				87,50
Modellmortage in individuellen Artikulator I/II/III 22,00 Krone aus Metall, auch zur Verbiendung 13,00 28,00	Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Modell	15,50		343,00
Modellmontage in Individuellen Artikulator I/IIII 14,60 Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten 18,40 Modellpaar in Gijssockef höreren 15,60 Modellpaar in Gijssockef höreren 18,40 Modellpaar in Gijssockef höreren 18,40 Modellpaar in Gijssockef höreren 18,40 Modellpaar in Gijssockef höreren 18,30 Modellpaar itimmen 18,30 Modellpaar itimmen 18,30 Modellpaar itimmen 18,30 Mortage eines Modellpaares in Frixator 15,60 Stift in Inlay für Piniedge-Technik 14,20 Mortage eines Modellpaares in Frixator 15,60 Stift unbau direkt 14,80 Stift unbau direkt 14,80 Stift unbau direkt 14,80 Stift unbau direkt 14,80 Stift unbau in vorhandene Krone 25,30 Mortage eines Modellpaares in Frixator 14,80 Stift unbau direkt 14,80 Stift unbau vorhandene Krone 14,80 Stift unbau vorh				
Modelipaar in Gipssockelf hieren 14,60				
Modelpaar süpssockel hörern 15,60 Modelpaar sückehn 34,10 Papille, Sattel-Pontic aus KuratstoffKomposit 42,50 Modelpaar trimmen 18,30 Modelpaar trimmen 18,30 Montage eines Gegenkiefermodelles 14,80 Stifft in Inlay für Pinledge-Technik 14,20 Montage eines Modellpaares in Fixator 15,60 Okklusionsmodell 19,90 Stifftaufbau in vorhandene Krone 25,30 Montage eines Modellpaares in Fixator 15,60 Okklusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Stiffaufbau in vorhandene Krone 25,30 Oktusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Teliverbiendung aus Keramik 120,90 Sez-zialmodell 32,00 Teliverbiendung aus Komposit 91,30 Sez-zialmodell 30,40 Verbiendung aus Komposit 19,30 Sez-zialmodell 30,40 Verbiendung aus Komposit 19,30 Verbiendung aus Kunststoff 12,20 Verbiendung aus Kunststoff 12,20 Verbiendung aus Kunststoff 12,20 Verbiendung aus Kunststoff 13,20 Verbiendung aus Komposit 14,30 Verbiendung aus Komposit 15,30 Verbiendung aus Komposit				,
Model paar stockein 34,10 Papille, Sattel-Pontic aus Kunststoff/Komposit 42,50 Montage eines Gegenkidermodelles 14,80 Montage eines Gegenkidermodelles 14,80 Stiftaufbau direkt 55,40 Montage eines Model paares in Fixiator 15,60 Stiftaufbau in vorhandene Krone 25,30 Okklusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Tellverblendung aus Keramik 120,90 Stiftaufbau in vorhandene Krone 25,30 Okklusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Tellverblendung aus Keramik 120,90 Remontagemodell 32,00 Tellverblendung aus Keramik 120,90 Spezialmodel 30,40 Verblendung aus Keramik Minklusive Verblendung 22,80 Verblendschale, Verneer aus Kramstsoff 70,00 Verblendschale, Verneer aus Kramstsoff 70,00 Verblendschale, Verneer aus Kramstsoff (inklusive Verblendung 22,80 Verblendschale, Verneer aus Kunststoff 12,20 Verblendschale, Verneer aus Kunststoff (inklusive Verblendung 22,80 Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung 22,80 Verblendschale, Verneer aus Kunststoff (inklusive Verblendung 22,80 Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung 22,80 Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung 23,70 Verblendung aus Keramik (inklusive Verblend				
Modelplaar trimmen 18,30 Stift in Inlay für Pinledge Technik 14,20 Montage eines Gegenkiefermodelles 14,80 Stiftaufbau direkt 5,54,0 Montage eines Modellpaares in Fixator 15,60 Stiftaufbau direkt 5,54,0 Stiftaufbau in vorhanden Krone 2,530 Stiftaufbau i				
Montage eines Modellpaares in Fixator 15,60 Stiftaufbau in vorhandene Krone 25,30 Okklusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Teilverblendung aus Keramik 120,90 Teilverblendung aus Komposit 91,30 Teilverblendung aus Komposit 91,30 Teilverblendung aus Komposit 91,30 Teilverblendung aus Komposit 91,30 Teilverblendung aus Komposit 10,50 Teilverblendung aus Kunststoff 12,20 Verblendschale; Verelere aus Keramik (inklusive Verblendung aus Kunststoff (inklusive Verblendung aus Keramik 131,80 Verblendschale; Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendschale; Verb	Modellpaar trimmen	18,30		14,20
Okklusionsmodell (17 Sągesgmente 19,90) Okklusionsmodell für Sągesgmente 24,50 Remontagemodell 32,00 Remontagemodell 32,00 Remontagemodell 32,00 Spezialmodell 32,00 Spezialmodell 30,40 Spezialmodell 40,40 Spezialmodell 41,40 S				
Okklusionsmodell für Sägesegmente 24,50 Remontagemodell 32,00 Retungendell 32,00 Retungendell 32,00 Set-up je Zahn 16,20 Spit-Gast-Sockel am Modell 72,00 Spit-Gast-Sockel am Modell 72,00 Verblendschael, Verberlendschael, unsabhängig von der Herstellungsart) Verberlendschael, verber				
Remontagemodell 32,00 Set-up je Zahn 16,20 Set-up je Zahn 16,20 Set-up je Zahn 16,20 Set-up je Zahn 16,20 Set-up je Zahn 17,20 Zahnkranz ausgleßen, angeliefertes Modell untersockein 22,00 Zewitstumpf für Inlay, Stumpf aus feuerfester Masse 19,00 Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff 18,20 Bisswall aus Wachs auf Basis 10,90 Bisswall aus Machall Auf Basis 10,90 Bisswall aus Wachs auf Basis 10,90 Bisswall aus Machall Auf Basis 10,90 Bisswall a				
Set-up is Zahn dodel 30.40 Spilt-Cast-Sockel an Model 17.20 Spilt-Cast-Sockel an Model 17.20 Zeristumpf für Inlay, Stumpf aus feuerfester Masse 12.20 Zweitstumpf für Inlay Stumpf aus Kunststoff 12.20 Zweitstumpf gung aus Komposit 10.58 00 Zwerzelkappe, Glirekt, ohne Aufbau Wurzelkappe, gegossen, mit Ruckenplatte/Galvano- Wurzelkappe, gegossen, mit Ruckenplat	0 0			
Spezialmodell 30,40 Verblendschale, Veneer aus Keramik (inklusive Verblendung 21,80 Spilit-Cast-Sockel an Modell untersockeln 17,20 Verblendschale, Veneer aus Kunststoff (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Verblendung aus Kunststoff (inklusive Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung auf Material, unabhängig von der Herstellungsart) (inklusive Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung aus Keramik (inklusive Verblendung auf Material, unabhängig von der Herstellungsart/incht als Provisorium) (inlay aus Kunststoff, einflächig (inkl				
Zehnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln Zeweitstumpf für Inlay, Stumpf aus feuerfester Masse 19,00 Herstellen von individuellen Abformungen und Meterial unbähängig von der Herstellungsart) Vollwerblendung aus Keramik (15,80) Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff 31,20 Slasswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff 41,800 Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff 41,800 Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff 41,800 Basis aus Wachs auf Basis 10,90 Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff 41,800 Funktions-, Individueller Löf	Spezialmodell			
Averblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart				
Herstellun von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff auf Basis Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff auf Basis Bisswall aus Wachs auf Basis 10,90 Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau Wurzelk				102,70
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus Hermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus Wachs auf Basis Brunktions, Individueller Loffel aus Kunststoff Bisswall aus Wachs auf Basis Brunktions, Individueller Loffel aus Kunststoff Brunktions, Individueller Step, gegossen, mit Rückenplatte (Javano-Wurzelpontic aus Keramik Brunktions, Individueller Step, gegossen, mit Rückenplatte (Javano-Wurzelpontic aus Keramik (Javano-Wurzelpontic aus Keramik (Javano-Brunktion) Brunktions, Individueller Step, Gegossen, mit Rückenplatte (Javano-Wurzelpontic aus Keramik (Javano-Brunktion) Brunktions, Individueller Step, Brunktions aus Keramik (Javano-Brunktion) Brunktionsen Brunktion	Zweitstumpt für Inlay, Stumpt aus feuerfester Masse	19,00		
Hilfsmitteln Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff auf Basis Basis Basis Bisswall aus Wachs auf Basis Funktions-, Individueller Loffel aus Kunststoff Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, 1920) Rungbranging von der Herstellungsart bereitstellungsart berstellungsart berstellungsart but beratellungsart but berstellungsart but berstellungsart but barbangig von der Herstellungsart but barbangig von der Herstellungsart) Registrierpilate und -stift inklusive Basen je Kiefer 39,90 Vorwall Inlay aus Keramik, kernamik, (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Registrierpilate und seramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, veriflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, rei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig v	Herstellen von individuellen Ahformungen und			131.80
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff Bisswall aus Wachs auf Basis 10,90 Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau 58,80 Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau 99,20 Wurzelkappe, direkt, mit Aufbau 122,40 Wurzelpontic aus Keramik (Soson post 122,40 Wurzelpontic aus Keramik 122,40				
Basis Bisswall aus Wachs auf Basis Funktions-, Individueller Loffel aus Kunststoff Inaly inklusive Verstärkrung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart Forvisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Italian Spezialbissphatte Funktione Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer Spezialbissphatte Spezia		31,20		
Bisswall aus Wachs auf Basis 10,90 Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff 31,20 Murzelkappe, indirekt, mit Aufbau 122,40 Langzeltprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay), inklusive Verstarkrung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart 27,00 Material, unabhängig von der Herstellungsart 23,70 Material, unabhängig von der Herst	Bisswall aus thermoplastischem Material oder aus Kunststo	ff 18,80	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	58,80
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay) inklusive Verstaftxung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart Porvisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Tilkrone Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer 39,90 Spezialbissplatte 32,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Spezialbissplatte 7,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Spezialbissplatte 7,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Spezialbissplatte 7,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Tiefziehtell Formteil für provisorische Versorgung 28,20 Tiefziehtell Formteil für provisorische V				99,20
Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart 23,70 Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Telikrone 15,50 Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer 39,90 Spezialbissplatte 27,70 Spezialbissplatte 27,70 Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Registrierplatte und -stift inklusive Versorgung 27,70 Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung 28,20 Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung 28,20 Tiefziehteil Formteil Formteil für provi				100.40
Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, 41,20 Teilkrone Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer 39,90 Spezialbissplatte ond -stift inklusive Basen je Kiefer 32,70 Tietziehteil Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Inlay und Onlays Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive 238,20 Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/inicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/inicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, dei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/inicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellun				
unabhängig von der Herstellungsart Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Teilkrone Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer Spezialbissplatte Tietziehteil Formteil für provisorische Versorgung Spezialbissplatte Tietziehteil Formteil für provisorische Versorgung Tietziehteil Formteil Für Friktionsstift für RRS (Rillen-Schulter Geschiebe, primär/sekundär Konfektionset Versorgen,		, 67,50		
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Teilkrone Teilkrone Teilkrone Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer Spezialbissplatte 32,70 Spezialbissplatte 32,70 Vorwall 17,00 Inlays und Onlays Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herste				
Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer 39,90 Spezialbissplatte 32,70 Teleziehteit Formteil für provisorische Versorgung 27,70 Vorwall 17,00 Atterial, unabhängig von der Herstellungsart/ Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Mat		41,20	Wurzelstift, gegossen, aus Metall	44,90
Spezialbissplatte Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung Vorwall Inlays und Onlays Inlays und Onlays Inlays und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kuststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kuststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kuststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kuststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kuststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Ver				
Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung Vorwall 17,00 Inlays und Onlays Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive 238,20 Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, reinflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inla				
Vorwall			Zanntieisch aus Kunststoff	23,70
Inlays und Onlays Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 74,10			Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Bohrung und Fräsung für Friktionsstift bei RRS (Rillen-Se, 00 Schulter-Geschiebe) Schulter-Geschiebe)	Voltrail	11,00		155,30
Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Reiter 31,00 Inlay aus Metall, einflächig Septendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Septendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Septendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, zweiflächig Septendung und Material, zweiflächig Septendung und Material, zweiflächig Septendung und Material, zweiflächig Septendung und Material, zweiflächig Septendung u	Inlays und Onlays			58,00
Herstellungsart) Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall Inday aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Individuelles Seschiebe komplett Individuelles Geschiebe, primär/sekundär Individuelles		238,20		
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Individueller Steg, Längeneinheit inklusive Zahn inklusive Reiter Ata,40 Ataerial, unabhängie Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als 10,000 10,00				58,00
Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schuberteilungsarm 74,10	<u> </u>	140.00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	139 00
Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Individuelles Geschiebe, primär/sekundär Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Geschiebe, primär/sekundär Individuelles Geschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Geschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Geschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Geschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/auch mit Gingivalfassung Individuelles Steggeschiebe/Anker/Gelenk primär/sekundär Konfektionsstegleschiebe/liegel/Anker/Gelenk primär/sekundär Individuelles Steggeschiebe/Anker/Gelenk primär/sekundär Individuelles Geschiebe, primär/sekundär Individuelles Geschiebe/Riegel/Anker/Gelenk primär/sekundär Konfektionssteglasche in Kunststoffbasis/Metallbasis Individuelles Steggeschiebe/Anker/Gelenk primär/sekundär Individuelles Geschiebe/Riegel/Anker/Gelenk primär/sekundär Konfektionssteglasche in Kunststoffbasis/Metallbasis Individuelles Geschiebe/Anker/Gelenk primär/sekundär Konf			J. J.	
Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive 238,20 Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Inlay aus Metall, zweiflächig		100,00		
Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Inlay aus Metall zweiflächig Inlay aus Metall zweiflächig Inlay aus Metall zweiflächig Inlay aus Metall zwe		207,50		
Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Verblendung und Material, unabhängig von der Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Inlay aus Metall, zweifläc	Material, unabhängig von der Herstellungsart)			
Herstellungsart) Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Merstellungsart vollager (inklusive Längeneinheit und 115,10 Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und 15,10 Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und 15,10 Konfektionssteglasche in Kunststoffbasis/Metallbasis 88,10 Lager für Ankerbandklammer 72,70 Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe (inklusive Merstellungsarm vollager für Schuberteilungsarm vollager für Schuberteilungsarm vollager für Schuberteilungsarm vollager für Schuberteilungsarm vollager für Schuberteilung Läger für Ankerbandklammer 72,70 Lager für Ankerbandklammer vollager für Ankerbandkl		238,20	G G,	117,80
Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Schubverteilungsarm 74,10				115 10
Material unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Inlay aus M	<u> </u>	79.00		115,10
Provisorium) Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Inlay aus Meta		70,00		88.10
Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Lösungsknopf Lösungsknopf 21,30 Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Läger/Raste für Schubverteilungsarm 72,70 Rillen-Schulter-Geschiebe komplett Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär 172,40 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/individuell 296,70 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schubverteilungsarm 74,10			-	72,70
Provisorium) Lösungsknopf 21,30 Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig Lösungsknopf Rillen-Schulter-Geschiebe komplett Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/individuell 296,70 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schubverteilungsarm 74,10	Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und	90,00		
Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schubverteilungsarm 74,10				
Verblendung und Material, unabhängig von derRillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär172,40Herstellungsart/nicht als Provisorium)Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/individuell296,70Inlay aus Metall, einflächig98,80Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert213,20Inlay aus Metall, zweiflächig133,60Schubverteilungsarm74,10	•	404.70	• .	
Herstellungsart/nicht als Provisorium) Inlay aus Metall, einflächig Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/individuell 296,70 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Schubverteilungsarm 74,10		124,70	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Inlay aus Metall, einflächig 98,80 Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert 213,20 Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schubverteilungsarm 74,10				
Inlay aus Metall, zweiflächig 133,60 Schubverteilungsarm 74,10	•	98,80		
Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig 159,80 Teilfräsung 40,10	Inlay aus Metall, zweiflächig	133,60	•	
	Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig	159,80	Teilfräsung	40,10

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro		ttungsfähiger Höchstbetrag Euro
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, komplett, a	us 321,50	Dorn	12,50
Metall/Keramik, auch zur Verblendung	021,00	Druckfeder, Zugfeder	15,60
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, primär/seku	ındär, 214,50	Facebow anpassen	14,20
aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung	, 2,00	Feder kompliziert	21,00
Verschraubung/Verbolzung	62,10	Feder, gekreuzt	16,00
	,	Feder, geschlossen	17,10
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz		Feder, offen/Rücklaufsporn	12,60
Approximalklammer, Bonyhard-Klammer, gebogen	15,50	Führungssporn, Häkchen, Interocclusial-Stop	12,20
Auflage gegossen/Edelmetall	15,60	Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	73,90
Aufstellung auf Metallbasis, je Zahneinheit	4,30	Halte- oder Abstützelement je Zahn, einarmig	13,50
Aufstellung auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahne	einheit 3,60	Halte- oder Abstützelement je Zahn, mehrarmig	20,80
Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkun	ststoff 115,10	Innenbogen	68,00
Basisteil, gegossen/Edelmetall	86,80	KFO-Platte voreinschleifen	10,50
Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunstst		Kinnkappe mit Retentionshaken	65,00
Bonwill-Klammer, gegossen/Edelmetall	67,40	Kunststoffschild/Abschirmelement	33,60
Bonyhard-Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00	Labialbogen	30,40
Einarmige Klammer, Fortlaufende Klammer,	16,50	Labialbogen, intermaxillär	54,50
gegossen/Edelmetall		Labialbogen, modifiziert	38,80
Einarmige Klammer, gebogen	15,50	Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	15,60
Fertigstellung auf Metall-, Kunststoffbasis, je Zahnein		Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen/Palatinalbogen	51,00
Gitter, partiell/total oder Bügel	145,00	Lötung je Einheit, KFO	21,80
Grundeinheit Aufstellung	39,60	Lötung je zusätzliche Einheit, KFO	21,80
Grundeinheit Fertigstellung	62,80	Pelotte	28,00
Herstellen eines Zahnes/Kaufläche aus zahnfarbenen	n 45,30	Pelottenklammer	13,50
Kunststoff		Positioner	200,50
Interdental-Klammer, gebogen	18,30	Protrusionsbogen	27,20
Kappe, gegossen/Edelmetall	54,00	Remontieren von KFO-Gerät	59,30
Kunststoff an unfütterbaren Abschlussrand	24,70	Retentionsschiene	95,70
Metallbasis je Kiefer partiell/total	174,40	Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	54,40
Metallkaufläche, Metallzahn/Edelmetall	52,40	Schraube einarbeiten	25,00
Ringklammer, gegossen/Edelmetall	36,50	Schraube einarbeiten, kompliziert	37,40
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung	52,40	Spezialschraube	29,70
Sonderkunststoff	61,30	Spike/Stopp	13,50
Überwurfklammer gegossen/Edelmetall	39,60	Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	31,00
Überwurfklammer, gebogen, zweiarmig	20,60	Trennen einer Basis/auch erschwert	13,00
Überwurfklammer, Kralle, Auflage, gebogen, einarmig		U-Bügel Verankerungselement/Verankerungsklammer	36,40
Umgehungsbügel bei Diastema	29,40 38,50	Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	44,60 18,80
Unterfütterbarer Abschlussrand	26,20	Vorbiss oder Rückbiss	20,40
Zuschlag Klammer, einzeln gegossen/Edelmetall Zweiarmige Klammer mit Auflage, gebogen	33,00	Vorhofplatte	87,60
Zweiarmige Klammer, Doppelbogenklammer geboge		Zahnkorrekturschienen (wie Invisalign, Aligner etc.), je	40,00
Zweiarmige Klammer, gegossen/Edelmetall	36,50	Schiene (insgesamt maximal 2.400 Euro)	40,00
Zweiarmige-, Ring-, Bonyhard-, Rücklaufklammer, m		Zungengitter	32,20
Auflage, gegossen/Edelmetall	100,00	Zungongikor	02,20
		Aufbissschienen und Aufbissbehelfe	
Metallverbindungen		Adjustierte Aufbissschiene, Knirscherschiene	195,90
Konditionierung je Zahn/Flügel	17,00	Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	30,90
Lichtbogenschweißen/Laser-/Plasma-/Punkt-Schweiß	32,30 3en: Mit 32,30	Basis, tiefgezogen	31,20
Verlötung bei gleichen Legierungen je Verbindung		Erweitern einer Aufbissschiene, je Einheit	33,80
Lötung 1:	32,30	Grundeinheit Instandsetzen einer Aufbissschiene	33,80
Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	20.00	Medikamententrägerschiene	101,20
Lötung 2:	32,30	Miniplast-Schiene, tiefgezogen	101,20
Mit Verlötung bei gleichen Legierungen, je Verbindun		Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	89,70
Lötung 3:	33,70	Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	66,50
Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen, je		Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	24,00
Verbindung	22.70	Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff Wundverbandplatte, Autopolymericat/tiefgezogen	32,30
Lötung 4:	33,70	Wundverbandplatte, Autopolymerisat/tiefgezogen	95,70
Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	22.70	Wiederherstellung/Erweiterung	
Lötung 5:	33,70	Wiederherstellung/Erweiterung Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	24.40
Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legie Lötung auf Modell, Grundeinheit	erungen 32,30	Basis erneuern, auch KFO	t 21,10 99,30
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung/	32,30 35,80	Basis erneuern, auch KFO Basis unterfüttern, auch KFO	70,70
Metallverbindung nach keramischen Brand	30,00	Basis unterfuttern, auch KFO Basisteil unterfüttern, auch KFO	70,70 54,00
Metanyorbindung naon keranisonen bianu		Grundeinheit Erweitern, auch KFO	33,80
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und		Grundeinheit Instandsetzen, auch KFO	33,80
orthopädischen Geräten		Kronen- oder Brückengliederreparatur, je Einheit	45,00
Adams-, Pfeil-, Dreiecksklammer gebogen	20,80	Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone, Geschiebe	14,00
Adams-, Piel-, Drelecksklammer gebogen Aktiver Sporn	20,80	Leistungseinheit, Basisteil	14,00
Ankerband/Ankerkappe	37,30	Leistungseinheit, Bruch/Sprung	14,00
Aufbiss	19,60	Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	14,00
Auflage-KFO	13,50	Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	14,00
Außenbogen	48,00	Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	14,00
Basis für Einzelkiefergerät	82,00	Leistungseinheit, Kontaktpunkt	14,00
Basis für Kieferorthopädiegerät, KFO/FKO-Gerät	02,00		
	160.70	Leistungseinheit. Kunststoffsattel lösen und wiederhefestig	gen 14.00
Coffin-Feder	160,70 57,30	Leistungseinheit, Kunststoffsattel lösen und wiederbefestig Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	gen 14,00 14,00

Leistung erstattung Höch	sfähiger stbetrag Euro
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	14,00
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	14,00
Leistungseinheit, Sekundärteil wiederbefestigen ohne Lötung	92,00
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	14.00
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	14,00
Retention gebogen	56,40
Retention gegossen/Edelmetall	69,30
reconnecting agreement and the second and the secon	00,00
Implantate und Suprakonstruktionen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	60,90
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	69,30
Basis aus Kunststoff, auf Implantat	41,70
Funktions-, Individueller Löffel Kunststoff für Implantate	41,50
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	29,70
Implantat-Divergenz-Ausgleichkrone gegossen	113,10
Implantat-Kontrollschablone	55,80
Implantatmodell	30,40
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	10,90
Parallelbohrschablone für Implantat, je Kiefer	179,40
Röntgenkugel positionieren	8,10
Verlängerungshülse für Implantat	21,00
Verschraubung, Implantat	60,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	18,20
Zahn vermessen	6,10
Zahnfleischmaske, pro Zahn oder Glied	20,90
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	04.40
Einstellen nach Registrat	21,10
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	35,10
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	41,70
Registrat	31,20
Selektives Einschleifen am Zahnersatz, je Zahn	26,60
•,	
Sonstiges	
Nicht-Edelmetall-Zuschlag	25,30
Versand je Versandgang, Fahrtkosten	8,30

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten. Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Sofern das Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes vorsieht, sind Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen (wie z. B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile, Implantatteile), in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig. Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebüh-

Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet.

Eine Erstattung nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis des Tarifs GesundheitCOMFORT entfällt, wenn hierfür bereits nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Tarife Zahn 1 bis 3 eine Leistung erbracht wurde

Verzeichnis der nicht versicherbaren Berufe des Tarifs GesundheitCOMFORT

Nicht versicherbar sind Berufe nach den Berufsgruppen *

211	Berg-, Tagebau und Sprengtechnik
212	Naturstein- und Mineralaufbereitung und -verarbeitung und Baustoffherstellung
241	Metallerzeugung
321	Hochbau
322	Tiefbau
333	nur soweit Zimmerei
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst

sowie

Personen, die besonders gefährliche oder körperlich anspruchsvolle Berufe ausüben
Personen, die berufsmäßig Sport betreiben
Schmiede
Bar-, Nachtclubbesitzer und -mitarbeiter
Arbeitslose, Erwerbslose, Arbeitssuchende

Der Versicherer kann dieses Verzeichnis im Rahmen von Beitragsanpassungen überprüfen und ggf. ändern.

Die Zuordnung in die Berufsgruppen erfolgt auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit.

Verzeichnis der begünstigten Vorsorgeleistungen des Tarifs GesundheitCOMFORT

Sie haben einen Tarif mit umfassendem Versicherungsschutz auch für Vorsorgeleistungen abgeschlossen. Da wir die Inanspruchnahme dieser Leistungen fördern möchten, sind eine ganze Reihe von Vorsorgemaßnahmen besonders begünstigt:

- Die in diesem Verzeichnis genannten Leistungen werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet.
- Werden für ein Kalenderjahr nur die hier genannten Leistungen erstattet, gilt die Voraussetzung des § 4 Teil II Absatz 1 (2b) Satz 1 AVB/VT zum Anspruch auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung für dieses Kalenderjahr als erfüllt.

Dies bedeutet für Sie Folgendes:

Reichen Sie Rechnungen für die unten genannten Leistungen ein, werden wir bei deren Erstattung keinen Selbstbehalt abziehen.

Für den Anspruch auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gilt zudem: Haben Sie für ein Kalenderjahr nur Rechnungen für die unten genannten Leistungen eingereicht, gilt die in den AVB/VT genannte Voraussetzung, dass für das jeweilige Kalenderjahr keine Leistungen erbracht wurden, als erfüllt. Erfüllen Sie somit alle anderen Voraussetzungen auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, geht der Anspruch auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung durch Inanspruchnahme einer hier genannten Leistung nicht verloren.

Dies gilt für folgende Ziffern der Gebührenordnung für Ärzte und der Gebührenordnung für Zahnärzte:

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):

Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft:

- 23 Erste Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft
- 24 Untersuchung im Schwangerschaftsverlauf

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder:

- 25 Neugeborenen-Erstuntersuchung
- 26 Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene:

- 27 Untersuchung einer Frau zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- 28 Untersuchung eines Mannes zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- 29 Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Erwachsenen einschließlich Untersuchung zur Erhebung des vollständigen Status (Ganzkörperstatus), Erörterung des individuellen Risikoprofils und verhaltensmedizinischer orientierter Beratung
- 4851 Zytologische Untersuchung zur Krebsdiagnostik als Durchmusterung der in zeitlichem Zusammenhang aus einem Untersuchungsgebiet gewonnenen Präparate

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

- 0010 Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund-, Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung und Aufzeichnung Parodontalbefund
- 1000 Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen
- 1010 Kontrolle Übungserfolg einschließlich weiterer Unterweisung
- 1020 Lokale Fluoridierung mit Lack / Gel zur Verbesserung der Zahn-
- 2000 Nur Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, nicht im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen
- 4050 Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied
- 4055 Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn
- 4060 Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge mit Nachreinigung einschließlich Polieren

Bitte beachten Sie:

Reichen Sie Rechnungen für weitere Vorsorgeleistungen ein, die nicht in diesem Verzeichnis enthalten sind, so werden diese auf den Selbstbehalt angerechnet; der Anspruch auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung verfällt dann.

Dieses Verzeichnis kann gemäß Ziffer II.4 des Tarifs angepasst werden.